

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 4 0 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
10.02.2022

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

Zensus 2022
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche
Erhebungsbeauftragte

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte beim Zensus 2022 in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Ergebnishaushalt Teilhaushalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik für das Jahr 2022, voraussichtlich in Höhe von	150.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• Zuweisung des Landes für den Zensus insgesamt für die Jahre 2021 bis 2023, voraussichtlich in Höhe von (Das Statistische Landesamt schlägt vor, davon 40 Prozent für Sachmittel zu verwenden. Hierunter fällt auch die Aufwandsentschädigung.)	530.000
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Ansatz in 2022 im Teilhaushalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik	150.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Durchführung des Zensus 2022 sind für die persönliche Existenzfeststellung und Befragung an den Anschriften der Haushaltsstichprobe sowie an den Anschriften der Sonderbereiche ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte einzusetzen. Hierfür ist die Höhe der Aufwandsentschädigung festzusetzen.

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Jahr 2022 findet in Deutschland erneut ein Zensus zur Bevölkerungszählung statt. Deutschland nimmt dabei an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Dabei werden vorhandene Verwaltungsregister genutzt. Zusätzlich werden zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse und zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, ergänzend persönliche Befragungen an den betroffenen Anschriften durchgeführt.

Zur organisatorischen Umsetzung vor Ort hat die Stadt Heidelberg zum 29.10.2021 die kommunale Zensus-Erhebungsstelle eingerichtet. Hierüber wurde im Rahmen der Sitzungsvorlage 0208/2021/IV informiert. Die Durchführung der Befragungen vor Ort obliegt den ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten.

Insgesamt besteht im Stadtgebiet Heidelberg für rund 13 Prozent der Bevölkerung (circa 21.250 Personen) eine Auskunftspflicht nach dem ZensG 2022 (Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022).

Im Rahmen der Haushaltsstichprobe wird nur ein Teil der Bevölkerung befragt. Hierbei werden deutschlandweit circa zehn Prozent der Bevölkerung zufällig ausgewählt und die Erhebungsergebnisse auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Dies betrifft die sogenannten „Normalanschriften“, das heißt Anschriften mit Wohnraum und mindestens einer wohnhaften Person.

Diese Haushaltsstichprobe wird jeder Erhebungsstelle durch das Statistische Landesamt mitgeteilt. Sie umfasst für Heidelberg rund 11.250 auskunftspflichtige Personen.

Zudem werden alle Bewohner an Sonderbereichen, das heißt Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften, erhoben. Für die Wohnheime ist es Aufgabe der Erhebungsbeauftragten, die Befragung vor Ort durchzuführen. An den Gemeinschaftsunterkünften sind die Einrichtungsleitungen über eine Online-Meldung zur Auskunft stellvertretend für alle Bewohnerinnen und Bewohner verpflichtet. Die Zahl der in den Sonderbereichen wohnhaften auskunftspflichtigen Personen beläuft sich für Heidelberg auf insgesamt rund 10.000 Personen.

Die Anschriften werden aufgeteilt in eine Ziel-1- und eine Ziel-2-Erhebung. Die Ziel-1-Erhebung dient der Existenzfeststellung über Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geschlecht et cetera. Ziel der Existenzfeststellung ist dabei die Erfassung aller Personen an einer Anschrift und relevant für die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl Heidelbergs.

Die Ziel-2-Erhebung hat zum Ziel, soziodemografische Merkmale wie beispielsweise zu Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit aller Bewohnerinnen und Bewohner von Normalanschriften sowie von maximal acht Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner an Wohnheimen zu erfassen. Die Erhebung zu den Ziel-2-Merkmalen erfolgt in der Regel nicht unmittelbar über die Erhebungsbeauftragten, sondern primär über ein Online-Meldeverfahren.

1. Erhebungsbeauftragte

Die Erhebungsbeauftragten werden von den Erhebungsstellen in den Kommunen rekrutiert und führen die Befragungen vor Ort durch. Ab dem Zensusstichtag (15. Mai 2022) suchen sie die in der Stichprobe gezogenen Anschriften sowie die Wohnheime auf, erfassen diese sowie die Daten der dort wohnenden Personen und händigen Zugangsdaten zur Nutzung des weiterführenden Online-Fragebogens aus. Für die Befragung an Gemeinschaftsunterkünften übergeben die Erhebungsbeauftragten Zugangsdaten für die Online-Meldung an die Einrichtungsleitung.

Für die Durchführung der Befragungen an den Anschriften der Haushaltsstichprobe sowie in den Sonderbereichen werden für das Stadtgebiet Heidelberg etwa 200 Erhebungsbeauftragte benötigt. Einer/einem Erhebungsbeauftragten werden durchschnittlich 120 auskunftspflichtige Personen zugeweiht, die zu befragen sind. Alle Befragungen erfolgen nach vorheriger Terminvereinbarung im Zeitraum zwischen dem 16. Mai 2022 und Ende Juli 2022.

2. Aufwandsentschädigung

Gemäß Paragraph 20 Absatz 3 des ZensG 2022 erhalten ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eine Aufwandsentschädigung. Mit dieser sind alle Auslagen, einschließlich der Fahrtkosten, abgegolten. Diese Entschädigung ist in der Regel steuerfrei. Schätzungsweise werden jeder/jedem Erhebungsbeauftragten im Durchschnitt 700 Euro als Aufwandsentschädigung ausbezahlt.

Die entstehenden Aufwände je auskunftspflichtiger Person sind hierbei nicht immer gleich hoch, da sich die zu erledigenden Aufgaben unterscheiden (beispielsweise ist nicht jede Ziel-1- auskunftspflichtige Person auch bei der Ziel-2-Befragung auskunftspflichtig).

Um diesen Unterschieden bei der Vergütung der Erhebungsbeauftragten Rechnung zu tragen werden durch das Statistische Landesamt, in Abstimmung mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg, Bausteine zur Verfügung gestellt, welche die einzelnen Aufwände der Erhebungsbeauftragten im Rahmen der Erhebung berücksichtigen.

Die für die Zensus-Erhebung in Heidelberg kalkulierten Bausteine entnehmen Sie der Anlage 01. Sie orientieren sich eng an den Vorgaben des Statistischen Landesamtes.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 5		Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Ziel/e:
QU 6		Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Ziel/e:
AB1		Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Ziel/e:
WO1		Wohnraum für alle 8-10.000 Wohnungen mehr Ziel/e:
SOZ5		Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die Ergebnisse des Zensus 2022 sind unter anderem als Grundlage für zahlreiche politische und gesellschaftliche Entscheidungen von enormer Bedeutung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Überblick über die Aufwandsentschädigung der Stadt Heidelberg für ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte beim Zensus 2022